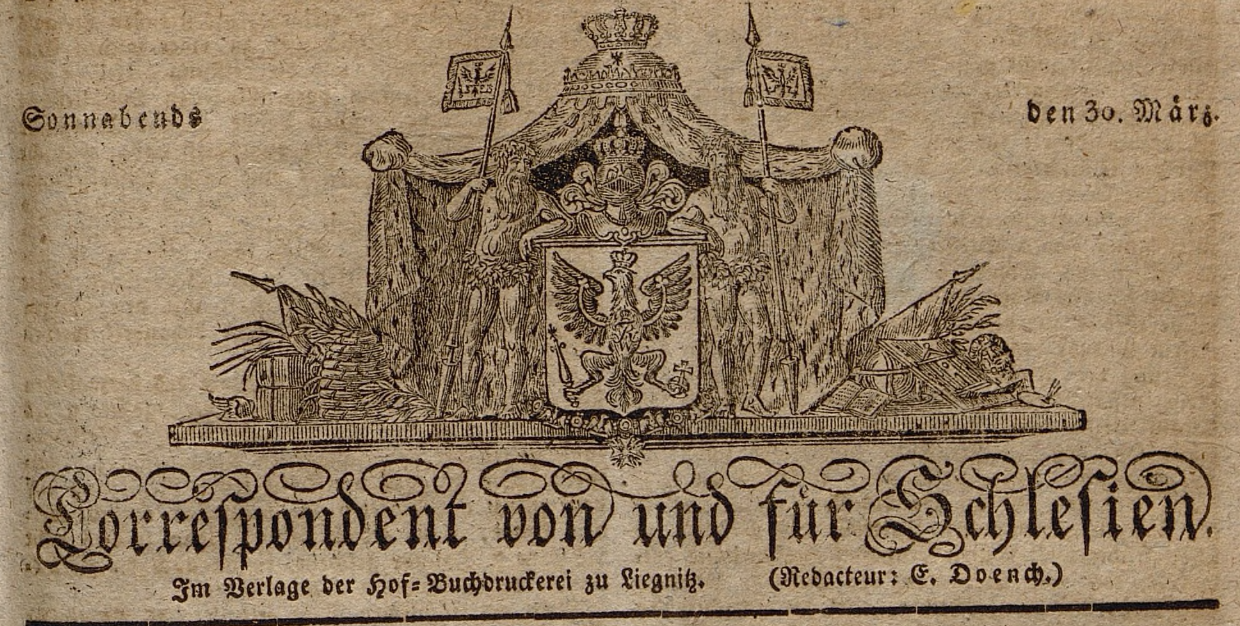
1822. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 26.

Sonnabends den 30. März.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redacteur: C. Doench.)

An die Zeitungsleser.

Bei Ablauf des gegenwärtigen Vierteljahres werden die resp. Interessenten dieser Zeitung ersucht, ihre Bestellungen für das nächstfolgende 2te Quartal 1822 spätestens bis zum 30. d. M. dem unterzeichneten Postamte anzuzeigen. Wer sich indessen erst nach dem Anfang des neuen Vierteljahres meldet, hat es sich alsdann selbst beizumessen, wenn für den vollen Quartalpreis von 18 Gr. Cour., nicht alle früher erschienenen Nummern dieser Zeitung vollständig nachgeliefert werden können. — Für Auswärtige wird hier wiederholt: daß Bestellungen nicht anders als auf das volle Vierteljahr angenommen werden, das Abonnement auf einzelne Monate also nicht statt finden kann. — Uebrigens sind alle Wohllöbl. Postämter und Postwärterei-Aemter in den Königl. Preuß. Landen, bei denen man auf diese Zeitung abonniren kann, durch ein hohes Rescript des Königl. Hochpreisl. General-Postamts vom 6. Decbr. 1811 angewiesen worden, diese Zeitung den Interessenten für einen Thaler Courant quartaliter, incl. Stempel, zu überlassen.

Liegnitz, den 23. März 1822. Königl. Preuß. Postamt.

Königreich Preußen.

Berlin, den 26. März. Seine Majestät der König haben dem Kaufmann Lindner zu Marklissa den Charakter als Commerzienrath beizulegen und das desfallsige Patent höchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Der Justiz-Commissarius Gottfried Adolph Zimmermann in Dortmund, ist zugleich zum Notarius publicus im Departement des Oberlandsgerichts zu Hamm bestellt worden.

Der Kaiserl. Russ. Feldjäger, Lieutenant Blumenthal, ist als Courier von Warschau hier angekommen.

Am 15. und 16. sind hier wieder mehrere Studenten arretirt worden. Verschiedene andere Studenten haben das Consilium abeundi erhalten. — Seit einigen Tagen geht die Rede, daß der Kronprinz Oskar von Schweden Königl. Hoh. nach Berlin kommen und einige Zeit hier verweilen werde.

Deutschland.

Frankfurt am Main, den 18. März. Mit dem Ausgange der Anhalt-Köthenschen Streitsache am Bundestage hat es nach Inhalt der gedruckten Bundestags-Protokolle folgende nähere Bewandniß: Die seit dem Anfange des vorigen Jahres am Bundestage verhandelte Streitsache bezog sich auf den Umstand, daß im Sommer 1820 einem auf der Elbe aus dem Königreiche Sachsen kommenden und

nach Anhalt bestimmten Schiffe, welches für Rechnung eines Anhalt-Köthenschen Unterthans mit Colonial-Waaren beladen war, von der Preußischen Zoll-Behörde zu Mühlberg die Fortsetzung seiner Reise um deswillen nicht gestattet wurde, weil der Eigenthümer sich weigerte, zur Sicherstellung des Preußischen Steuer-Interesse den berechneten Betrag der Verbrauchs-Steuer für jene Waaren zu deponiren. — Bei der Einrichtung, welche zu Folge der neuerlich abgeschlossenen Elbschiffahrts-Akte ins Leben getreten ist, fand Preußen kein Bedürfniß mehr, zur Sicherstellung seines Steuer-Interesse die Deponirung der Verbrauch-Steuer von Waaren zu verlangen, welche für das Ausland bestimmt, durch das Preußische Gebiet auf der Elbe nur transitiren. Daß aus diesem Grunde dem gedachten Schiffe, auch ohne Deponirung der Verbrauchsteuer, die Fortsetzung seiner Reise gestattet werden könne, und daß mithin die darauf Bezug habende Streitsache als erledigt anzusehen sey, ließ die Preußische Regierung schon am 13. Dezember 1821 gleich nach Abschluß der Elbschifffahrts-Akte vor der Bundes-Versammlung erklären und im gemeinsamen Interesse des Bundes den schon früher aufgestellten Grundsatz ausführlicher entwickeln, wie eine Competenz des Bundes, Streitsachen dieser Art zu entscheiden, oder die Entscheidung auf dem austrägalrichterlichen Wege herbeizuführen, Preußischer Seits nie anerkannt werden könne. Von der Bundesversammlung wurde hierauf, weil die Auswechselung der Ratificationen der Elbschifffahrts-Akte noch nicht erfolgt war, die endliche Beschlußfassung in dieser Sache auf den 17. Januar 1822 hinausgesetzt. — Gegen das Ende des vorigen Jahres sandte Anhalt-Köthen einen Bevollmächtigten zur Unterhandlung nach Berlin, welcher in einer, am 1. Januar 1822 datirten Note, (Beilage zu dem gedruckten Protokolle der 2ten diesjährigen Bundestags-Sitzung No. 1.) mit Bezug auf die am 13. Dezember von Preußen abgegebene Erklärung zur Sprache brachte, daß Anhalt-Köthen bereit sey, seine Beschwerde am Bundestage noch vor dem 17. Januar zurückzunehmen, wenn durch ein gütliches, jedoch bestimmtes Uebereinkommen mit der Preußischen Regierung den Anhaltinischen Unterthanen eine Entschädigung für diejenigen Nachtheile zugesichert werde, welche dieselben durch die Ausübung der Preußischen Zoll- und Steuer-Verfassung auf der Elbe seit den letzten drei Jahren erlitten haben könnten.

Unterm 2. Januar (Beilage No. 2. des angeführten Protokolls) wurde hierauf Preußischer Seits erwiedert, man werde die freiwillige Zurücknahme der beim Bundestage angebrachten Beschwerde, als einen unzweideutigen Beweis der Rückkehr zu freundlicheren Gesinnungen zwar gern sehen; wie diese Zurücknahme aber mit der Berichtigung des erhobenen Entschädigungs-Anspruches im Zusammenhang stehe, und davon abhängig gemacht werden könne, wisse man sich um so weniger zu erklären, als Preußen niemals eine eigentliche Verpflichtung zu einer solchen Entschädigung anerkannt, und die Leistung derselben nur im Falle der oftmals vorgeschlagenen Anschließung sämmtlicher Anhaltinischen Lande an das Preußische Zoll- und Steuer-System angeboten habe; wünsche Anhalt-Köthen daher, ohne eine solche Anschließung, eine Vergütigung der gedachten Art zu erlangen, so werde erst die Allerhöchste Entschließung deshalb eingeholt werden müssen. Auch käme alsdann in nähere Erwägung, in wiefern dieser Gegenstand außer Zusammenhang und Gemeinschaft mit den übrigen Herzoglich Anhaltinischen Häusern behandelt werden könne.

Nach Inhalt einer ferneren Note des herzoglichen Bevollmächtigten vom 3. Januar (Beilage No. 3. des Prot.) fehlte es ihm an Instructionen zur Verhandlung wegen der vorgeschlagenen Anschließung; gleichwohl hoffte er, daß der Zweck seiner Regierung auf dem zuletzt angedeuteten am leichtesten erreicht werden könne, fügte jedoch hinzu, wenn solches nicht bis zum 7. Januar geschehe, könne auch die Zurücknahme der Beschwerde nicht erfolgen.

Noch am nämlichen Tage ertheilte das Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hierauf die Antwort, (Beilage No. 4. des Prot.) wie die Zurücknahme der Beschwerde einen nur sehr geringen Werth für Preußen habe, mit einer hinzugefügten Andeutung, daß sich Anhalt-Köthen, wenn es die schleunige Befriedigung seines Verlangens dabei zur Bedingung zu machen fortfahre, diese Befriedigung dadurch nur erschweren würde.

Der herzogl. Bevollmächtigte beschloß auf diese Antwort am 4. Januar den Notenwechsel durch wiederholte Bezeichnung des 7. Januars als des Zeitpunktes, den Se. herzogl. Durchlaucht nach dem gegenwärtigen kritischen Stande der Discussionen mit Preußen zur Ergreifung höchstihrer weiteren Entschlüsse sich haben bestimmen müssen, wenn inzwischen Preußischer Seits keine befriedigende Erklärung erfolgt sey.

In der 2ten diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung vom 17. Januar ließ nun Anhalt-Köthen wirklich

auf eine weitere achtwöchentliche Hinaussetzung und Vertagung des, auf jenen Tag angesetzten Termins zur Beschlußfassung,

mit dem Zusatze antragen:

„wenn in der Zwischenzeit die Entschädigung von „der Preußischen Regierung verweigert oder der „Grund der Verpflichtung dazu in Abrede gestellt „werden sollte, so würde der Stand der Sache „durch den Abschluß der Elbschiffahrts-Akte doch „keineswegs als verändert erscheinen, und weder

„eine neue Beschwerde, noch eine neue Erwägung „derselben, noch eine neue Instructions-Einholung, „noch ein neuer Beschluß nöthig werden, als der „heute (am 17. Januar) schon hätte gefaßt wer„den können."

Wie wenig hiermit aber die Majorität der Bundesversammlung einverstanden war, geht aus dem, in der 4ten diesjährigen Sitzung vom 31. Januar gefaßten Beschlusse hervor, welcher im wesentlichen lautet, wie folgt:

„Da die Bundesversammlung aus den beiderseiti„gen Erklärungen mit Beruhigung ersehen hat, „daß durch die erfolgten Ratificationen der Elb„schifffahrts-Akte die Hauptbeschwerde als gehoben „zu betrachten sey, und sich zugleich der gerechten „Hoffnung überläßt, daß bei den von beiden Sei„ten angezeigten Verhältnissen auch die noch in „der Irrung befangenen Nebenpunkte in kurzer „Zeit ohne weitere bundesgesetzliche Einwirkung „ihre wünschenswerthe Erledigung finden werden; „so kann dem von Seiten Anhalt-Köthens in der „zweiten diesjährigen Sitzung gemachten Antrage „keine Folge gegeben werden."

Als unmittelbare Wirkung dieses gegen Anhalt-Köthen ausgefallenen Beschlusses erscheint die am 7. d. M. in der neunten diesjährigen Bundestags-Sitzung wirklich geschehene Zurücknahme der früher angebrachten Beschwerde, mittelst einer zu Protokoll gegebenen Erklärung, folgenden wesentlichen Inhalts:

„Da der Kaufmann Friedheim zu Köthen bei der „Herzogl. Regierung angezeigt, daß ihm mittelst „amtlichen Anschreibens des Königl. Preußischen „Haupt-Zollamts zu Mühlberg vom 19. Februar „eröffnet worden, wie seine seit dem Juni 1820. „daselbst angehaltene Schiffsladung, ohne die da„mals geforderte Zoll- und Verbrauchssteuer zu „entrichten, höherer Weisung gemäß verabfolgt „werden könne, auch dessen Schiff bereits die Reise „von Mühlberg nach der Herzoglich Köthenschen „Stadt Roslau als dessen Bestimmungsort ange„treten; so sehen Sich Seine Durchlaucht, der „Herzog von Anhalt-Köthen veranlaßt, Ihre un„term 25. Januar 1821. bei der hohen Bundes„versammlung eingereichte Beschwerde, wegen Er„hebung der Königl. Preußischen Verbrauchssteuer „auf der Elbe, und wegen Freigebung des in „Mühlberg angehaltenen Friedheimschen Schiffes, „wie hiermit geschiehet, zurückzunehmen u. s. w.

„Ueber den unmittelbaren und befriedigenden Er„folg einer Negociation, welche durch die Noten „des Königlich Preußischen Ministeriums der aus„wärtigen Angelegenheiten vom 2. und 8. Januar „auf den wünschenswerthesten Standpunkt erhoben „worden, dürfen Se. Durchlaucht niemals einem „Zweifel Raum geben."

Was unter der hier erwähnten Negociation zu verstehen sey, ergiebt sich aus dem oben angezogenen Inhalte der Noten vom 1., 2., 3. und 4. Januar, auf welche in dieser letzten Erklärung selbst Bezug genommen ist.

Hannover, den 20. März. Bei dem neulichen Brande in Hildesheim hatte man es vorzüglich der Thätigkeit des Schornsteinfegergesellen Brechorst zu danken, daß das Unglück nicht noch größer wurde. Trotz Erschöpfung und Brandwunden ließ der brave Mann (der früher schon drei Menschen aus den Flammen errettet hat, nicht nach, bis alle Gefahr vorüber war. Zum Dank ertheilte ihm der Stadtrath das Bürgerrecht, die Bürgerschaft eine goldene Repetiruhr mit einer passenden Inschrift, und einzelne Personen etwa noch 100 Thaler.

Vom Main, den 19. März. Frankfurt zahlt in diesem Jahr 200,000 Gulden der Staatsschuld ab. — Die Erhebung des Herrn v. Rothschild in den östreichschen Freiherrnstand ist wenigstens zu voreilig angekündigt. — Der Oberst Gustavson (vormaliger König von Schweden), hat eine Injurienklage gegen Verleger und Verfasser der über ihn in den Zeitgenossen (Leipzig bei Brockhaus) vor Kurzem erschienenen Biographie anhängig gemacht und will beide gerichtlich verfolgen. — In Lausanne hat der Zensor, ein Geistlicher, Walter Scotts Schriften zu lesen verboten.

Frankreich.

Paris, den 13. März. Vorgestern knallte es wieder in St. Eustach, allein der Gottesdienst ward nicht gestört. Beim Ausgange erneuerten dieselben Personen, welche alle Abend ärgerliche Ausrufungen vernehmen lassen, die Auftritte der vorigen Woche. Einige Gensd'armen säuberten sehr geschwinde den Platz. Die Uebelgesinnten, 150 bis 200, durchstrichen nun mehrere Straßen; ihre Bande ward endlich von der Gensd'armerie zerstreut und mehrere wurden verhaftet. — Gestern hieß es: es sey bei den Missions-Andachten alles vollkommen ruhig gewesen, außer daß noch einige Petards in St. Eustach losgegangen und beim Ausgang einiges Pfeifen vernommen worden. Zwei Gensd'armen hätten zur Zerstreuung der Uebelwollenden hingereicht. Eine Husaren-Escadron der Garde und ein Linien-Infanterie-Bataillon hätten auf dem Victoires-Platz, eine Abtheilung Cürassiere auf dem Grève-Platz stationirt, und in Paris habe die größte Ruhe geherrscht. — Unter den wegen der hiesigen Aufläufe am meisten bezüchtigten Personen sind außer Studenten auch Kesselflicker, Kattundrucker, Schuster u. s. w. — Man meldet aus Parthenay vom 8.: „Gestern um 9 Uhr Morgens kam ein, zur Verfolgung des Generals Berton ausgesandter Offizier auf einen einzeln gelegenen

Bauerhof, wo der Flüchtling die Nacht zugebracht hatte, und welchen er, da er glauben konnte erkannt zu seyn, vor Tage verlassen. Er hat keine Begleitung und giebt die lebhafteste Besorgniß zu erkennen." — Die Bonapartschen Testaments-Exekutoren haben eine Anzeige in Ansehung des Prozesses bekannt gemacht, worin sie sagen: Wie auch der Ausgang desselben sey, die Loyalität und das Zartgefühl des Hrn. Lafitte können keinen Vorwurf erleiden. Von uns so wenig als von den Gerichten hat er etwas anders verlangt als die Garantien, welche er, selbst auch nach unserer Meinung, zu fordern ein Recht hatte. — In diesem merkwürdigen Streite ist gestern die Entscheidung des Gerichts erster Instanz erfolgt, nach welcher die Qualification der Kläger, die Zahlung zu fordern, noch nicht als hinreichend constatirt erklärt (indem das Testament nicht von Bonapartes eigner Hand auch nicht vollständig vorgelegt ist, und eine Vollmacht mit dem Tode des Vollmachtgebers erloschen seyn würde); dagegen wird das Anerbieten des Hrn. Lafitte, die Schuld zu deponiren, genehmigt.

Paris, den 14. März. Vorgestern ist hier ein Kurier aus Petersburg mit sehr wichtigen Depeschen für Herrn Pozzo di Borgo, russischen Minister am französischen Hofe, eingetroffen. Dem Vernehmen nach soll dieser Gesandte dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine wichtige diplomatische Kommunikation gemacht haben. — Hiesige Bankiere, die mit Petersburg in genauen Verbindungen stehen, haben von dort die Nachricht erhalten, daß der russische Hof den vornehmsten europäischen Mächten eine Art Mittheilung habe machen lassen, welche die wichtigsten Folgen haben dürfte, indem er sich auf die bündigste Weise über seine Verhältnisse zur Pforte ausgesprochen habe. Wahrscheinlich hat die eben erwähnte Kommunikation des russischen Gesandten hierauf Bezug. Nach den gedachten Nachrichten, welche die erwähnten Bankiere durch Stafetten erhalten haben, sieht man den Krieg Rußlands gegen die Pforte als ganz entschieden an, um so mehr, da in jenen Briefen versichert wird, es seyen zu gleicher Zeit, als die Depeschen an die russischen diplomatischen Agenten im Ausland abgingen, Offiziere vom Generalstab in die Hauptquartiere der verschiedenen Armeen abgeordnet worden, um die zu Petersburg festgesetzten militairischen Bewegungen in Vollziehung setzen zu lassen. Man erwartet demnach baldige Nachrichten vom Aufbruch der verschiedenen russischen Korps, welche die Expeditionsarmee bilden sollen, zu vernehmen. Der Kaiser Alexander wollte, wie in obigen Briefen erwähnt wird, in der Mitte März Petersburg verlassen, um zu der Armee abzugehen. Mehrere höhere Staatsbeamte und der Minister Graf Capodistrias sollen Se. Maj. begleiten.

Paris, den 16. März. Se. Maj. haben dem gewesenen Gensd'armerie-Offizier, v. Calonne, die Ernennung als Ludwigsritter bestätigt, welche ihm am 8. August 1792 durch Ludwig 16. persönlich für der Hingebung seiner Person zur Rettung des Lebens seines Durchl. und unglücklichen Herrn wurde. — In der Kirche Bonne Nouvelle wurde am 12. der auf die Kanzel stehende Geistliche durch einen durchs Fenster geworfenen Stein am Kopf verletzt. — Am 13. war nach hiesigen Blättern das Innere der Eustachs-Kirche mit Gensd'armen und Polizei-Agenten besetzt. Es waren wenig Andächtige gekommen. Der Eustachplatz war mit Kuirassiren, Husaren, Gensd'armen und Linien-Infanterie überfüllt; so auch die Victoires-, Vendôme-, Grève- und andere Plätze. — Vom 14. meldet das Journal des Debats, daß die Ruhe hier nun vollkommen hergestellt sey; die Kirchen wären von Andächtigen voll gewesen, und obgleich außer einigen Linien-Patrouillen gar keine Truppen mehr aufgestellt gewesen, wären die Leute ohne Hinderniß nach Hause gelangt. — Hr. Beranger und der Buchhändler Baudouin sind von der Anklage, eine neue Ausgabe der Gedichte des erstern veranstaltet zu haben, frei gesprochen. Bekanntlich hatte Beranger die Verhandlungen seines ersten Prozesses, worin er zum Gefängniß verurtheilt wurde, bekannt gemacht, und darin auch die für anstößig erklärten Lieder abdrucken lassen. Der General-Anwald Marchangy sah darin eine neue Ausgabe der Lieder, die Angeklagten aber entschuldigten sich damit: daß die Herausgabe eines Prozesses erlaubt, und die Beifügung der Aktenstücke gewöhnlich sey. Selbst das Urtheil, welches vor der Revolution Rousseaus Emil verdammte, sey mit den anstößigen Stellen gedruckt worden. Die Geschwornen sprachen daher: nicht schuldig. — Gerards Gemälde „Amor und Psyche" ist vor einigen Tagen in einer Versteigerung für 22,500 Fr. für den König erkauft worden. Sechs kleine Stücke, von demselben Meister, vorstellend die Geschichte Amors, hat ein Privatliebhaber für 15,200 Fr. an sich gebracht. — Die beiden jüngern Brüder des jungen Herzogs von Montebello (Lannes) sind durch wiederholten Umsturz ihres Kabriolets sehr beschädigt worden. Beim ersten Sturz wurde der ältere verwundet; als der jüngere darauf den Arzt herbeiholen wollte, warf das leichte Fuhrwerk wieder um, und er brach einen Arm.

Italien.

(Vom 6. März.) Zu Rom ist der Herzog von Montfort (Hieronymus Bonaparte) eingetroffen; man glaubt, er werde dort künftig seinen Wohnsitz nehmen. (Oeffentlichen Blättern zufolge dürfte sich die gesammte Bonapartische Familie nun zu Joseph nach Nordamerika begeben, da seit dem Tode Napoleons die großen Mächte wohl keine Bedenklichkeit

hegen würden, sie zu entlassen. Nur Josephs Gemahlin wünsche in Frankreich bei ihren Verwandten zu bleiben, und habe die Einladung ihres Gemahls, Kränklichkeit vorschützend, abgelehnt, worauf ihr Joseph endlich die Appanage entzogen. Sie habe darauf ihre Juwelen versetzen müssen, jedoch von ihrer Schwester, der Königin von Schweden, Unterstützung erhalten. Joseph bestehe auch nicht ferner darauf, daß sie nach Amerika komme, sondern nur seine beiden Töchter, von denen die eine bereits zu ihm gereiset ist, die andere nach ihrer Vermählung mit Lucians Sohn sich auf den Weg machen werde. Fürst Felix Bacciochi hat sich in Bologna niedergelassen, von welcher Stadt die drei Bataillons Oestreicher, die seit einigen Monaten dort lagen, abgezogen sind. — Auf Creta wird die Regierung allmählig eingerichtet. Zwölf Personen ordnen die innern Angelegenheiten. Den Befehl über das Kriegswesen führt Michael Comnenus Aphentale, der auf Begehren der Abgeordneten von Creta bei der Centralregierung auf Morea von dieser nach Creta gesendet worden. Aphentale hat schon ein Kriegsgesetzbuch bekannt machen lassen. Der Land- und Seearmee werden, im Verhältnisse ihrer Verdienste, Beförderungen, Ehrenzeichen und Ländereien versprochen. Ihre Kinder sollen in den öffentlichen Schulen auf Kosten der Nation erzogen werden. Die Namen der Offiziere, welche mit den Waffen in der Hand gestorben sind, sollen bei den öffentlichen Versammlungen und von den Kanzeln herab verlesen, ihre Wittwen auf Kosten des Staats erhalten werden; eben so jeder Offizier, sobald er durch Wunden dienstunfähig geworden ist. Jeder Ueberläufer, mit den Waffen in der Hand gefangen, wird für ewig ehrlos und verflucht erklärt. Wer seine Waffen verliert oder verkauft, muß sich dem Feinde unbewaffnet gegenüberstellen, bis er durch eine tapfre That sich neue Waffen gewonnen hat. Streitigkeiten unter den Truppen selbst, vorzüglich aber auch Trunkenheit, werden auf das strengste geahndet. Der Höhere ist für das Betragen der ihm Untergeordneten verantwortlich.

Spanien.

Madrid, den 4. März. Se. Majestät haben heute die Antwort der Cortes auf die königl. Eröffnungsrede durch eine Deputation empfangen, an deren Spitze der Herzog del Parque das Wort führte. — Se. Majestät haben den Cortes Ihr Vorhaben anzeigen lassen, am 6. mit der königl. Familie nach Aranjuez abzugehen. — Zwei Mitglieder von Zaldivars Bande, Garcia und Alvarez, sind in Sevilla von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden.

Großbritannien.

London, den 15. März. In einer hiesigen Auktion hat ein reicher Baron für 200 Pfd. St. eine Perücke erstanden, welche dem berühmten Yorick (Sterne) einst angehörte. — Wie man aus Kent meldet, war das Meer am 5. eine Meile weiter, als das Zeichen der sonst niedrigsten Ebbe um die Aequinoctialzeit anzeigt, vom Gestade zurückgetreten, und der Ablauf des Wassers hielt drei Stunden länger als angezeigt, an. Man las viele Schiffstrümmer, Anker und seltene, seit ungezählten Jahren von den Wellen bedeckt gewesene Gegenstände auf; unter andern Ueberbleibsel von Thieren, denen ähnlich, die auf dem Hapton-Hügel entdeckt worden. Während der drei Stunden Ueber-Ebbe bemerkte man drei kleinere Fluthen und Ebben, deren letztere die Gestalt einer schweren rollenden Woge hatte. — Am 3. kam das 72ste Regiment zu Spithead an, welches 29 Jahre außerhalb dem Mutterlande gewesen ist. Der jetzige Chef, Oberst-Lieutenant Clavert, verließ als Gefreiter England im Jahre 1792 mit demselben, und hat sich, ohne eines seiner Patente zu kaufen, hinaufgedient, und vielen Schlachten in Indien beigewohnt. Unter andern ist er zweimal in die Luft gesprengt, ohne das Leben zu verlieren. Er hat jetzt nur ein Auge, auch fehlt ihm der linke Arm. Das Regiment läßt ihm ein Silber-Service verfertigen, zu welchem 300 Guineen ausgesetzt sind.

London, den 18. März. Hr. Hume hat im Unterhause die Gehaltsherabsetzung des Oberbefehlshaber der Landmacht, Herzogs von York, in Antrag gebracht. Das Gehalt war erst seit dem Frieden von 9 auf 16 Guineen täglich erhöht worden. Lord Londonderry führte für diese Erhöhung unter andern an: „daß kein Kronbeamter eine Remuneration mehr verdiene als Se. Königl. Hoh., man möge nur dessen allgemeine Dienste oder die Hingebung und Aufmerksamkeit, welche er unserm Hochsel. verehrten Souverain erwiesen, in Betracht ziehen." — Am Sonnabend vor acht Tagen verurtheilte die Limericker Special-Magistrats-Session drei Männer, die nicht zur gehörigen Zeit zu Hause gewesen waren, zu einer siebenjährigen Transportation. Einer von ihnen, Namens Corroll, ist ein sehr anständiger Pächter aus Kilbimo; er war am Abend zuvor, unfern seines Hauses, von einem Jahrmarkt zurückkommend, um 6¾ Uhr ergriffen worden. Die Insurrektions-Akte setzt fest, daß Jedermann spätestens eine Stunde nach Sonnen-Untergang zu Hause seyn muß. Zufolge des Kalenders war die Sonne an dem Tage, an welchem Corroll arretirt wurde, um halb 6 Uhr untergegangen, er mußte also spätestens um halb 7 Uhr zu Hause seyn. Er hatte sich also nur um 15 Minuten verspätet. Demungeachtet wurde er dennoch auf 7 Jahre von seiner Frau und seinen Kindern und aus seinem Geschäft gerissen. — Vauxhall-Gardens sind für 28,000 Pfd. St. an eine Gesellschaft verkauft, die, wie es heißt, darin Rutschberge anlegen will. — Vor

einigen Tagen hörte man Abends gegen 9 Uhr in dem Hause, welches die Wittwe des israelitischen Kaufmanns Donaty (die aber eine Christin ist) allein bewohnte, Mordgeschrei; es versammelten sich gleich Leute, aber eine Stunde verging, ehe die verschlossene Thür erbrochen wurde. Man fand die Frau grausam ermordet; unter andern waren die Ohren zerrissen und das Fleisch von den Fingern gestreift, um Ohrringe und Ringe zu erhalten. Alle Sachen von Werth waren bereits eingebündelt aber liegen geblieben, weil der Lärm vor dem Hause die Mörder, die man noch nicht kennt, verscheucht hatte. — Man meldet aus Rio Janeiro unterm 12. December, es werde alles aufgeboten, den Kronprinzen zu bewegen, in Brasilien zu bleiben, derselbe habe auch erklärt, er würde in keinem Falle vor der im März erwarteten Niederkunft seiner Gemahlin das Land verlassen. Da die Wähler der Provinz Minas bemerken, wie wenig die Brasilianischen Deputirten von den Cortes beachtet werden, so haben sie die von ihnen dazu Ernannten gebeten, sich nicht nach Lissabon zu begeben. Man will daraus herleiten, daß Brasilien nicht lange mehr mit Portugal vereinigt bleiben werde.

London, den 19. März. Zu Detroit, dem Hauptorte des Gebietes Michigan in Nord-Amerika, wurden zwei Indianer, wegen begangener Mordthaten, zum Tode verdammt. Eine Woche vor der Hinrichtung baten sie täglich um Pfeifen und Tabak; allein sie rauchten nicht, obgleich dieser Genuß der höchste ihres Lebens war, sondern sie legten beides zurück, um damit ihre Götter, in deren Friedens-Wohnungen sie nach erlittener Strafe zu kommen gedachten, zu versöhnen. Um sich übrigens auf ihre Sterbestunde würdig vorzubereiten, baten sie um eine Trommel, und fast die ganze Zeit tanzte der eine, während der andere dazu trommelte. — Der berühmte Fußgänger, J. Tenny, machte sich neulich anheischig, in 18 auf einander folgenden Tagen, mit Ausnahme der Sonntage, 936 (Englische) Meilen zu gehen, und löste die schwierige Aufgabe.

Vermischte Nachrichten.

Zu Erfurt bekam unlängst ein junges Frauenzimmer am Halse einen Ring von eiternden Knötchen, die ihm ein solches Brennen und so manche andere Unannehmlichkeiten verursachten, daß es ärztlicher Hülfe bedurfte, um des Uebels wieder los zu werden. Nach langem Ausfragen des Arztes über die Ursache dieser auffallenden Erscheinung bei dem übrigens frischen und kräftigen Mädchen, ergab es sich, daß die Knötchen von einer Haarkette entstanden waren, welche das Frauenzimmer seit einigen Wochen getragen, zufällig aber in der letzten Zeit wieder abgelegt hatte. Zu dergleichen Galanterie-Arbeiten von Menschen-Haaren, liefern Todten-Bahren und Lazarethe oft Beiträge von Verstorbenen und Kranken, die an den abscheulichsten Uebeln litten, und daher kann dieser Vorfall vielleicht Manchem zur Veranlassung dienen, beim Ankaufe solcher Haarwaaren möglichst vorsichtig zu seyn, und dabei vorzüglich den Geruchsinn mit zu Hülfe zu nehmen.

Zu Elberfeld ist den Knaben unter 16 Jahren das Tabakrauchen auf öffentlichen Plätzen und Spaziergängen untersagt, und den Gastwirthen ist verboten, solchen Knaben den Zutritt zu verstatten, damit sie nicht ohne Aufsicht ihrer Eltern trinken, zechen und und spielen. Die Veranlassung zu dieser Verordnung gaben zahlreiche Diebereien, welche Knaben verübt, wobei man besonders wahrnahm, daß die Knaben zu Genüssen gelassen wurden, und manche begehren, was die Mittel der Eltern nicht zu gewähren im Stande sind.

Am 8. März schlug in Gröningen ein, von heftigem Sturme begleitetes Gewitter in den, am Markte befindlichen sehr hohen Thurm ein. Alle Rettungs-Signale verhallten bei dem rasenden Gebrüll des Sturmes ungehört. Durch die unermüdete Anstrengung der wackeren Seeleute wurde das Feuer erst später gedämpft. Leider sind aber durch das Herabfallen eines kupfernen Pferdes vom Thurme, 2 Menschen getödtet und 4 gefährlich verwundet worden.

In Marseille ward unlängst ein großer Garten zum öffentlichen Vergnügen von einem zweiten Wilhelm Tell eröffnet. Der Unternehmer schoß nämlich bei Einweihung des Lokals, zur Belustigung der Anwesenden, mit einem Pistol eine Orange vom Kopf eines Aufwärter-Burschen! Der gute Schütze war doch so großmüthig gewesen, mit dem Halb-Delinquenten den Vertrag zu schließen: „daß, im Fall er, statt der Orange, seinen Kopf träfe, er den Erschossenen wolle frei und sehr anständig begraben lassen," und um diesen anziehenden Preis hat der Kontrahent eingewilligt.

Am 7. März ward zu Wien „der Freischütz" im Kärnthnerthor-Theater, unter der Leitung des Compositeurs Carl Maria v. Weber, mit dem lärmendsten Beifall gegeben, und Weber, in Gegenwart des Hofes, fünf Mal gerufen. Man streute Gedichte zu seinem Lobe aus und warf ihm sogar einen Lorbeer-Kranz zu, den er jedoch mit bescheidener Geberde anzunehmen sich weigerte.

In Harlem sprangen am 11. März, nach einem gewaltigen Sturme und Wasserdrange, mit einem heftigen Schlage, einem Kanonenschusse gleich, die Thüren der Durchfahrts-Schleuse zu Buikslot. Durch die schleunig getroffenen Anstalten wurde indessen das Unglück, welches hätte entstehen können, wenn der See, den dieses Werk deckt, ausgebrochen wäre, glücklich verhindert.

Die griechische Regierung hat Befehl gegeben, daß 20,000 Mann unter Demetrius Ypsilanti in Makedonien einrücken, die Anstrengungen der dortigen Independenten unterstützen, und überall, wo noch die Türken die Oberhand haben, die Nationalunabhängigkeit ausrufen sollen. Diese Maßregel ist nothwendig und verspricht den besten Erfolg für die Emancipation Makedoniens; die Türken werden Antwort geben müssen für das vergossene Blut.

Ein verzehrendes Feuer raubte in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. meinen bejahrten Eltern und meinem bei ihnen (in Reimswaldau Waldenburger Kreises) etablirten Bruder, Hab' und Gut. Unter vielen Beschädigungen und mit Lebensgefahr retteten sie nur ihr Leben.

Durch die letzten Kriege (wo ich selbst Augenzeuge einer Plünderung durch einen Würtembergschen Trupp seyn mußte) deren Folgen und mehrere andere Unfälle, wurden meine guten Eltern aus dem beglückten Mittelstande in Armuth versetzt, in welcher sie nun an den Gipfel des menschlichen Elends gekommen.

An edle, für fremdes Unglück theilnehmende Menschenfreunde wage ich es daher, mich demüthigst zu wenden, um durch Sammlung von geneigten Beiträgen, den verunglückten Meinen vielleicht auch ein Scherflein zukommen zu lassen.

Mit Dankesthränen wird auch die kleinste Gabe von mir und den Verunglückten anerkannt werden.

Auch nimmt die Wohllöbliche Expedition dieser Zeitung milde Gaben für sie an.

Liegnitz, den 29. März 1822.

Wieland, inval. Feldwebel.
Wohnhaft in der Haynauer Vorstadt No. 75.

Für den Veteran Friedrich Nieckchen, in Steinsdorf bei Haynau ist eingegangen: 1) von einem Ungenannten, zum Helfen stets bereiten, edelmüthigen Wohlthäter 5 Thaler Courant; 2) von einem Ungenannten 12 Groschen Courant; 3) vom Hrn. Kaufmann Bayer 1 Thaler Cour.; 4) von E. F. E. 8 Groschen Cour. 5) von der Frau Assessor Stillert 1 Thaler Cour.; 6) von D. 8 Gr. Cour.; 7) von F. M. F. 1 Thaler Courant.

Gott segne die gütigen Geber, welche den Lebensabend des armen Greises erheitern.

Liegnitz, den 30. März 1822.

Die Zeitungs-Expedition.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung für beistehende Preise in Courant zu haben.

Die sichersten Mittel wider Lungensucht und Abzehrung, brosch. 20 sgr.

Die Kunst jedes deutsche Wort richtig zu schreiben, broschirt 8 sgr.

Wilmsen, Herfiliens Lebensmorgen, ein Buch für Jungfrauen, zweite verbesserte Aufl. br. 1 Rthlr.

Bröders lat. deutsch und deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch, brosch. 1 Rthlr. 15 sgr.

Petiskus der Olymp oder Mythologie, br. 1 Rthlr.

Wessenberg, die Auferstehung unsers Herrn, geb. 23 sgr.

Renner, Anweisung zur Kenntniß, Erziehung, Wartung und Abrichtung der Jagdhunde 13 sgr.

Röver, die Hausfreundin auf dem Lande, ein Kochbuch, 1r Band 1 Rthlr. 15 sgr.

Liegnitz, den 27. März 1822.

J. F. Kuhlmey.

Bekanntmachungen.

Verlobungs-Anzeige. Die am 27. d. M. hieselbst vollzogene Verlobung meiner Tochter, Henriette Caroline Christiane, mit dem Herrn Ernst Heinrich Kübler zu Liegnitz, mache ich hiermit meinen geehrten Freunden und Bekannten unter Verbittung der Glückwünsche, ergebenst bekannt.

Haynau, den 29. März 1822.

Der Kaufmann Schubert.

Verlobungs-Anzeige. Ich beehre mich meinen theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen: daß ich mich am 27. d. M. mit der Demoiselle Henriette Caroline Christiane Schubert, Tochter des Hrn. Kaufmann und Senator Schubert zu Haynau, verlobt habe, und verbitte die schriftlichen Glückwünsche, da ich von der freundschaftlichen Theilnahme meiner Freunde im Voraus überzeugt bin.

Liegnitz, den 29. März 1822.

Ernst Heinrich Kübler.

Da der hiesige Stadt- oder Rathskeller auf 7 Jahre, vom 1 Juni 1822 bis Ende Mai 1829 wiederum verpachtet werden soll, so haben wir auf den

25. April c.

einen Termin dazu anberaumt, wozu wir Pachtlustige einladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag sodann an den Bestbietenden zu gewärtigen.

Liegnitz, den 20. März 1822.

Der Magistrat.

Montags den 1. April Morgens 8 Uhr fällt die diesjährige Osterprüfung der Zöglinge und Schüler der hiesigen Königl. Ritter-Akademie ein. Es kommen die niederen Klassen diesmal zur Prüfung, und werden nach derselben fünf hoffnungsvolle Schüler mit dem Zeugnisse der Reife No. 1. und 2. zur Universität entlassen. Das Ganze beschließt ein Rede-

akt. Wir zeigen diese Feierlichkeit hierdurch ergebenst an und werden uns freuen recht viele theilnehmende Freunde der Jugend dabei gegenwärtig zu sehen. Veranlaßt durch die Krankheit des Studien-Direktors Becher, wird das Programm später ausgegeben werden. Liegnitz, den 29. März 1822.

Königl. Ritter-Akademie-Direktorium.

v. Briesen. D. Becher.

Das der hiesigen Brau-Commune eigenthümlich zugehörige, sub No. 85. auf der Bäckergasse belegene Haus, welches aus zwei Stuben, einer Stubenkammer, zwei Bodenkammern und einem Keller bestehet, soll von Term. Johannis d. J. an, auf Sechs hintereinander folgende Jahre; so wie der bei dem Nebenhause befindliche, ebenfalls hiesiger Brau-Commune eigenthümlich zugehörige, etwas Wein, Obstbäume und Blumenpflanzen enthaltende Garten, vom 1. April d. J. ab, auf Neun hintereinander folgende Jahre, öffentlich verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den 1. April d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und werden Pachtungslustige hierdurch ersucht, sich an gedachtem Tage und Stunde auf dem Rathhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo alsdann an den Bestbietenden der Zuschlag noch an demselben Tage erfolgen soll. Liegnitz, den 14. März 1822.

Die Brau-Direktion.

Gesuch. Ein militairfreier, mit den besten Zeugnissen seiner frühern Vorgesetzten, versehener Mann, 30 Jahr alt; sucht ein interimistisches Unterkommen im Fach der Feder (jeder Art) oder sonst eine kommissarische Beschäftigung. Das Nähere sagt die Zeitungs-Expedition.

Anzeige. Alle und jede Pfandgeber der unterzeichneten Pfand-Leihanstalt, werden hierdurch benachrichtiget: daß sie sämmtliche alldort verpfändete Sachen (nach Verlauf der Zeit, welche in ihren Pfand-Scheinen angegeben ist) einlösen möchten, oder sonst gewärtig zu seyn, daß dann die verfallenen Pfänder zur gerichtlichen Auction nach den vorhandenen Gesetzen abgegeben werden.

Neue Pfänder nehme ich vom 1. April a. c. nicht mehr an, indem ich das Pfand-Leihamts-Geschäft niederlege. Liegnitz, den 28. März 1822.

A. Kändler, Frauengasse No. 504.

Zu vermiethen. In No. 515. auf der Frauengasse ist der Mittelstock, bestehend aus 2 Stuben, 2 Alkoven, 2 Kammern, 2 Küchen, Holzgelaß und 1 Keller, zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Eigenthümer.

Liegnitz, den 28. März 1822.

Wäsche.

Verkauf. Gute Saamen-Kartoffeln sind abzulassen zu Dahme, Liegnitzschen Kreises. Das Nähere bei dem Unterzeichneten.

Fink, p. t. Verwalter daselbst.

Wohnungs-Veränderung. Da ich meine Wohnung vom Ringe beim Hutmacher Hrn. Seifert in mein eigenes Haus, auf der Frauengasse No. 500. verleget habe, so verfehle ich nicht solches meinen resp. Kunden ganz ergebenst anzuzeigen, und mich hierbei bestens zu empfehlen.

Liegnitz, den 29. März 1822.

Schönborn, jun.

Zu vermiethen. Auf der Schloß-Gasse in No. 312. sind in der zweiten Etage drei Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Liegnitz, den 29. März 1822.

Zu vermiethen. Ein Logis von 4 Stuben und Speise-Gewölbe, Stallung auf 2 Pferde, Heu- und Wäschboden, in der Oberstadt, ist auch ohne Stallung zu Ostern oder Johanni zu vermiethen, wo? sagt das Commissions-Comtoir des Agent Weber.

Liegnitz, den 25. März 1822.

Geld-Cours von Breslau.

vom 27. März 1822.

		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Stück	Holl. Rand-Ducaten -	—	$97\frac{1}{4}$
dito	Kaiserl. dito - - - -	—	$97\frac{1}{4}$
100 Rt.	Friedrichsd'or - - - -	$15\frac{1}{4}$	—
dito	Conventions-Geld - -	—	—
dito	Münze - - - - - - -	175	$175\frac{3}{4}$
dito	Banco-Obligations pt. -	83	—
dito	Staats-Schuld-Scheine -	71	—
dito	Holl. Anleihe-Obligat. -	—	—
dito	Lieferungs-Scheine - -	—	$86\frac{1}{2}$
dito	Tresorscheine - - - -	—	100
150 Fl.	WienerEinlösungs-Scheine	$42\frac{1}{6}$	—
	Pfandbriefe v. 1000 Rt.	$2\frac{1}{2}$	2
	dito v. 500 Rt. - - -	$2\frac{5}{6}$	—
	dito v. 100 Rt. - - -	—	—

Marktpreise des Getreides zu Liegnitz,

den 29. März 1822.

D. Preuß. Schfl.	Höchster Preis. Rtlr.	sgr.	d'r.	Mittler Pr. Rtlr.	sgr.	d'r.	Niedrigster Pr. Rtlr.	sgr.	d'r.
Back-Weizen	2	2	$3\frac{3}{7}$	2	—	$6\frac{6}{7}$	1	29	$5\frac{1}{7}$
Brau-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	1	1	$5\frac{1}{7}$	1	—	$10\frac{2}{7}$	—	29	$8\frac{4}{7}$
Gerste . .	—	24	—	—	23	$5\frac{1}{7}$	—	22	$10\frac{2}{7}$
Hafer .	—	17	$8\frac{4}{7}$	—	17	$1\frac{5}{7}$	—	16	—

(Die Preise sind in Münz-Courant.)